

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Detlev Schulz-Hendel, Christian Meyer und Stefan Wenzel (GRÜNE)

Sondervermögen und Masterplan Digitalisierung: Drohen Verzögerungen und Chaos bei der Breitbandförderung und elektronischen Verwaltung?

Anfrage der Abgeordneten Detlev Schulz-Hendel, Christian Meyer und Stefan Wenzel (GRÜNE) an die Landesregierung, eingegangen am 10.07.2018

Laut dem Gesetzentwurf über das „Sondervermögen zur Finanzierung des Ausbaus von Gigabitnetzen und der Beschleunigung von Digitalisierungsmaßnahmen“ und zur Änderung des Gesetzes über das „Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung“ soll im Haushaltsjahr 2018 ein Sondervermögen in Höhe von 500 Millionen Euro für die Digitalisierung zur Verfügung gestellt werden (Drucksache 18/772). Finanziert werden sollen damit a) der Breitbandausbau, b) die Digitalisierung in der Landesverwaltung bzw. der niedersächsischen Justiz und c) Digitalisierungsmaßnahmen außerhalb der Landesverwaltung. Laut Gesetz sollen bis spätestens 2025 alle Haushalte in Niedersachsen mit mehr als einem Gigabit pro Sekunde ans Netz angeschlossen sein. Artikel 87 f des Grundgesetz enthält folgende Regelung: „(1) Nach Maßgabe eines Bundesgesetzes, das der Zustimmung des Bundesrates bedarf, gewährleistet der Bund im Bereich des Postwesens und der Telekommunikation flächendeckend angemessene und ausreichende Dienstleistungen. (2) Dienstleistungen im Sinne des Absatzes 1 werden als privatwirtschaftliche Tätigkeiten durch die aus dem Sondervermögen Deutsche Bundespost hervorgegangenen Unternehmen und durch andere private Anbieter erbracht.“

Nähere Ausführungen hat der Bundesgesetzgeber u. a. in § 1 des Telekommunikationsgesetzes gemacht. Dort heißt es: „Zweck dieses Gesetzes ist es, durch technologie neutrale Regulierung den Wettbewerb im Bereich der Telekommunikation und leistungsfähige Telekommunikationsinfrastrukturen zu fördern und flächendeckend angemessene und ausreichende Dienstleistungen zu gewährleisten.“ In § 2 heißt es u. a. „(1) Die Regulierung der Telekommunikation ist eine hoheitliche Aufgabe des Bundes. (2) Ziele der Regulierung sind: (...) 4. die Sicherstellung einer flächendeckenden gleichartigen Grundversorgung in städtischen und ländlichen Räumen mit Telekommunikationsdiensten (Universaldienstleistungen) zu erschwinglichen Preisen, 5. die Beschleunigung des Ausbaus von hochleistungsfähigen öffentlichen Telekommunikationsnetzen der nächsten Generation“.

Zum Umfang der Universaldienstleistungen sind Regelungen in § 78 des Telekommunikationsgesetzes vorgenommen worden.

Gleichzeitig hat Niedersachsen, wie alle anderen Bundesländer auch, bis zum Jahr 2026 verbindlich dafür zu sorgen, dass alle neuen Akten in den Landes- und Kommunalbehörden elektronisch geführt werden. Diese umfassende Digitalisierung der Landesverwaltung hat das Land bis Ende 2022 sicherzustellen. So sieht es das Bundesgesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (Onlinezugangsgesetz - OZG) vor. Für die Einführung der E-Akte und für 69 zusätzliche Stellen benötigt der Innenminister laut Eckwertebeschluss für 2019 103 Millionen Euro, für 2020 145 Millionen Euro, für 2021 123 Millionen Euro und für 2022 115 Millionen Euro, also insgesamt 486 Millionen Euro. Das Justizministerium hat weitere 38 Millionen Euro Mehrbedarf für IT angemeldet.

Offen bleibt, ob das Land trotz Bundeszuständigkeit eine neue Dauerförderung etablieren will oder ob es sich quasi um eine Ersatzvornahme für den Bund handelt. Offen bleibt auch, welche Mittel die Landesregierung im regulären Haushalt einplanen will und welcher Bedarf neben der Einführung der E-Akte für andere Maßnahmen (z. B. Datenschutz, Digitalisierung von Schulen und Hochschulen, Handlungskonzepte für Veränderungen in Wirtschaft, auf dem Arbeitsmarkt und bei den Sozialsicherungssystemen etc.) eingeplant wird. Zudem hat der Finanzminister angekündigt, dass in den kommenden Jahren mehr als 1 Milliarde Euro im Landeshaushalt fehlen könnte (RND 27.03.2018). Die finanziellen Spielräume seien begrenzt, vorerst stünden „keine Mittel für zusätzli-

che Maßnahmen, Programme oder Personal zur Verfügung“. Gleichzeitig warten die Kommunen auf eine Antwort, wie die Fördergelder für den Breitbandausbau im ländlichen Raum verwendet werden sollen. Laut Pressemitteilung der CDU Holzminden über eine Veranstaltung mit Staatssekretär Muhle in Stadtoldendorf sei für das geplante Förderprogramm „aber eine EU-Notifizierung erforderlich. Einfach etwas auf die bestehenden Programme draufzusatteln, würde wenig bringen“. (Online-Nachrichten-Portal Weser-Ith-News vom 12.04.2018).

Bislang wird die Förderung des Breitbandausbaus in den Kommunen über die dem Landwirtschaftsministerium unterstehenden Ämter für regionale Landesentwicklung sowie die zweite Säule des EU-Agrarfördertopfes (ELER) abgewickelt und finanziert. Die EU verlangt jedoch für ein Förderprogramm aus dem ELER eine einheitliche Zuständigkeit in nur einem Ministerium.

1. Laut Koalitionsvertrag und Forderung des Landtags wollte die GroKo bis Mitte 2018 - also bis spätestens Juni - einen Masterplan Digitalisierung vorlegen. Warum ist diese Frist nicht eingehalten worden?
2. In welcher Weise sind alle von der Digitalisierung betroffenen Ministerien in die Erstellung des Masterplans Digitalisierung einbezogen bzw. welchen Beitrag zum Masterplan liefern die einzelnen Ministerien jeweils?
3. Welche Forderungen stellten die einzelnen Ministerien im Detail? Was wurde davon nicht in den Masterplan aufgenommen, und warum nicht?
4. Soll die Digitalisierung der Landesverwaltung zentral über IT.N laufen, oder gibt es Ausnahmen?
5. Wie sollen die 500 Millionen Euro aus dem Sondervermögen für Digitalisierung der Verwaltung, Digitalisierung außerhalb der Verwaltung und Breitbandausbau in den Kommunen konkret verwendet werden?
6. Wann ist das angekündigte neue Förderprogramm für den Breitbandausbau in den Kommunen zur Schaffung von schnellem Internet für alle bei der EU zur Notifizierung beantragt worden?
7. Ist es EU-rechtlich zulässig, auf die bestehenden Förderprogramme von Land und Bund, die über die Ämter für regionale Landesentwicklung (ArLs) abgewickelt werden, ein Zusatzförderprogramm über das Wirtschaftsministerium für den gleichen Zweck bei der EU genehmigt zu bekommen?
8. Wie viele Förderbescheide in welcher Höhe sind für welche Kommunen in der letzten Legislaturperiode für den Breitbandausbau in den Kommunen vom Land bewilligt worden?
9. Müssen zusätzliche Förderprogramme für schnelles Breitband auch über die ArL abgewickelt werden, oder bekommen die Kommunen einen weiteren Ansprechpartner?
10. Wie schließt das Land eine Doppelförderung an Telekommunikationsunternehmen bei bestehenden Förderprogrammen von Land, Bund, EU und Kommune aus?
11. Welche Anregungen oder Forderungen haben die Kommunen an das Land für schnellen Internetausbau auf dem Lande bislang gegeben?
12. Wie sollen die Zuständigkeit und die Verantwortung des Bundes für den flächendeckenden Breitbandausbau und für die Nachrüstung auf die jeweils neueste Technologie künftig sichergestellt werden?
13. Wieviel Haushaltsmittel wird der Bund in dieser Wahlperiode für Niedersachsen voraussichtlich zur Verfügung stellen, um Funklöcher und sogenannte weiße Flecken zu schließen?
14. Welche gesetzlichen oder untergesetzlichen Maßnahmen bei der Regulierung hält die Landesregierung für notwendig, um die Verpflichtung des Bundes und privater Dienstleister zur Bereitstellung einer flächendeckenden Versorgung mit schnellem Internet zu gewährleisten?
15. Welche Initiativen hat die Landesregierung gegenüber dem Bund in Gesprächen oder durch Anträge im Bundesrat ergriffen, um die Regulierung zu verbessern?

16. Warum lehnt das Land einen Rechtsanspruch auf schnelles Internet ab, wie beispielsweise von der Jungen Union Niedersachsen gefordert?
17. Wieviele Einnahmen erwartet der Bund in den kommenden Jahren durch Versteigerung von Mobilfunklizenzen?
18. Welche Auflagen zur flächendeckenden Versorgung hält die Landesregierung bei der Versteigerung von Mobilfunklizenzen für notwendig?
19. Wie hoch ist der Finanzierungsbedarf für die im Vorspann genannten Bedarfe insgesamt in den Jahren 2019, 2020 und 2021?
20. Wie viele private Haushalte haben zurzeit in Niedersachsen unter einem Gigabit pro Sekunde Breitbandzugang?
21. Wie hoch wäre die Summe an Kosten, um bis 2025 alle Haushalte mit einem Gigabit pro Sekunde ans Netz anzuschließen?
22. Laut OZG muss Niedersachsen wie alle anderen Bundesländer auch bis spätestens Ende 2022 seine „Verwaltungsleistungen auch elektronisch über Verwaltungsportale“ anbieten (OZG § 1,1). Wann wird die Landesregierung Mittel in welcher Höhe und in welchen Einzelplänen und Haushaltstiteln für die Digitalisierung der Landesverwaltung bereitstellen, um die gesetzlichen Vorgaben einhalten zu können?
23. Wie hoch wären nach Schätzung des Innenministeriums insbesondere die Kosten der Einführung der E-Akte in der Landesverwaltung und weiterer Digitalisierungsschritte?
24. Wo wird Digitalisierungsbedarf in den Bereichen Polizei, Katastrophenschutz und Katasterämter gesehen, und wie hoch werden die Kosten eingeschätzt?
25. Wo sieht das Kultusministerium Digitalisierungsbedarf im Bereich der Schulen, und wie hoch werden die Kosten eingeschätzt?
26. Wieviel Millionen Euro sieht das Land in den nächsten Jahren an Förderung zur Digitalisierung der Schulen im Einzelnen vor?
27. In welcher Weise misst die Landesregierung der Digitalisierung, über den Breitband- bzw. Netzausbau in Niedersachsen hinaus, in welchen Bereichen welche Bedeutung bei?
28. Mit wieviel Millionen Euro soll die Digitalisierung in der Wirtschaft mit welchen konkreten Maßnahmen gefördert werden?
29. Mit wieviel Millionen Euro soll die Digitalisierung in der Landwirtschaft gefördert werden?
30. Wird für die Bereiche außerhalb der Landesverwaltung ein extra Fördertopf angeboten werden, wo etwa Unternehmen für Digitalisierungsprojekte Anträge einreichen können? Wenn ja, wie sind die Förderbedingungen, und welche Gesamtsumme beinhaltet er?
31. In welcher Weise sieht sich die Landesregierung bei Digitalisierungs-Themen wie z. B. Datensicherheit, Handlungskonzepte für Veränderungen aufgrund der Digitalisierung in der Wirtschaft, auf dem Arbeitsmarkt und bei den Sozialsystemen in der politischen Verantwortung?
32. Welche Maßnahmen und Handlungen leitet die Landesregierung davon ab?